

Preisblatt 2016 der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Böhmetal GmbH - Stand: 04.01.2016

Die Entgelte für Messeinrichtung gelten für:

Kunden mit Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen mit Leistungsmessung
 Kunden ohne Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen ohne Leistungsmessung

--> Preisblatt 6

--> Preisblatt 7

erstellt am:

10.10.2015

erstellt zum:

15.10.2015

gültig ab:

01.01.2016

Preisblatt 6 Entgelte für Messstellenbetrieb³⁾, Messung²⁾ und Abrechnung⁴⁾ mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Entgelte ⁵⁾	Messung	Messstellenbetrieb	Abrechnung
Entgelt für Messung in ... bzw. i. V. m.:	€ / a	€ / a	€ / a
Mittelspannung (einschl. HS/MS) ⁶⁾	252,00	582,00	222,00
Niederspannung (einschl. MS/NS) ⁶⁾	175,20	258,00	222,00

Preisblatt 7 Entgelte für Messstellenbetrieb³⁾, Messung⁷⁾ und Abrechnung⁸⁾ ohne registrierender Leistungsmessung¹⁾

Entgelte ⁵⁾	Messung	Messstellenbetrieb	Abrechnung
Entgelt für Messung mit:	€ / a	€ / a	€ / a
Eintarifzähler	3,60	9,60	12,00
Zweitartfzähler / 2-Richtungszähler ⁹⁾	3,60	19,80	12,00
Wandlersatz		27,60	
Tarifschaltung		13,80	
Maximumzähler		42,00	
Smart-Meter	3,60	80,40	12,00

1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

2) Das Entgelt für die Messung umfasst die tägliche Ab- bzw. Auslesung der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechtigte Dritte.

3) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung.

4) Das Entgelt für den Abrechnungsvorgang umfasst die monatliche Abrechnung der Netznutzung.

5) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

z.Zt. 19%

6) inkl. Wandler und Telekommunikationseinrichtung

7) Das Entgelt für die Messung umfasst die jährliche Ab- bzw. Auslesung der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechtigte Dritte.

Weitere Messungen werden erneut abgerechnet, ausgenommen sind Messungen aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw.)

8) Das Entgelt für die Abrechnung umfasst die jährliche Abrechnung der Netznutzung. Darüberhinausgehende Abrechnungsvorgänge werden erneut abgerechnet.

Ausgenommen sind wiederum zusätzliche Berechnungen aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw.)

9) inkl. Schaltgerät

Preisblatt 8 Umlagen¹⁾

Den Arbeitspreisen sind u.a. die Konzessionsabgabe (KA), die Aufwendungen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) sowie die Umlagen nach den §19 Abs. 2 StromNEV, dem § 18 Offshore-Umlagen) und dem § 17 (Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten) hinzuzurechnen.